

Aktueller Hinweis zum Eichenprozessionsspinner (EPS)

Stand: 03.06.2008

Raupen befinden sich bereits im 6. Stadium (= letztes Stadium vor der Verpuppung)

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (EPS) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** regelmäßig überwacht.

In kühleren Regionen Südwestdeutschlands ist die Entwicklung der **Raupen** gegenüber diesem Standort meist um einige Tage verzögert.



Abb. 1: Gespinst mit Larven und Larvenhüllen

Aktuelle Situation

Die **Raupen** befinden sich zum großen Teil bereits im **sechsten Larvenstadium** und haben deutlich sichtbare Gespinste angelegt (Abb. 1). Ab dem dritten Larvenstadium besitzen die Raupen des Eichenprozessionsspinners Brennhaare (Abb. 2). Mit jeder Häutung nimmt die Anzahl der Brennhaare pro Raupe deutlich zu. Somit ist derzeit mit erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Kontakt mit den Raupen zu rechnen. Beim Menschen lösen die Haare juckende und entzündliche Hautreaktionen aus und können bei empfindlichen Personen ernste Reaktionen bis zum anaphylaktischen Schock hervorrufen.

Gegenmaßnahmen

• Pflanzenschutzmittel/Biozide:

Die erfolgreiche Bekämpfung der Raupen mit Pflanzenschutzmitteln/Bioziden ist **nicht** mehr möglich. Hierfür ist die Larvenentwicklung zu weit fortgeschritten.

Größere Larven reagieren zum Beispiel auf den empfohlenen Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* relativ unempfindlich.

• **Mechanische Maßnahmen:**

An befallenen Eichen kann eine **mechanische Entfernung** der auftretenden Gespinste durchgeführt werden. Um die Kosten für die Beseitigung und die Gefährdung des eingesetzten Personals zu minimieren, empfiehlt die FVA, die mechanischen Bekämpfungsmaßnahmen wenn möglich erst dann einzuleiten, **wenn sich die Raupen in den Gespinsten konzentriert zur Verpuppung gesammelt haben** (etwa ab Ende Juni/Anfang Juli). Demgegenüber erfasst die Durchführung von Maßnahmen **vor** der Verpuppung **nicht** alle noch wandernden Raupen. Daher ist in diesem Fall gegebenenfalls eine **Wiederholung** der Maßnahme nach einigen Tagen notwendig.



Abb. 2: freigesetzte Brennhaare zwischen normalen Raupenhaaren

Die Methode des **Absammelns** der Gespinste und ggf. auch der Raupen hat sich in der Praxis bewährt. Hierzu werden die Gespinste zunächst identifiziert und zum Beispiel mit Hilfe einer Hebebühne angesteuert. Danach erfolgt die Fixierung der Raupenhaare im Gespinst mit Zuckerwasser oder Ähnlichem, bevor sie anschließend abgesammelt, in ein dichtes Behältnis gebracht und entsorgt werden.

An älteren Bäumen mit einer dicken Borke ist auch das **Abflämmen** der Raupen und Gespinste mit schwacher Gasflamme möglich. Weiterhin stellt das **Absaugen** der Gespinste eine Methode zur Bekämpfung dar, die jedoch nur von Fachpersonal mit für Asbeststäube zugelassenen Industriesaugern durchgeführt werden sollte.

Grundsätzlich ist bei der Durchführung mechanischer Abwehrverfahren **Schutzausrüstung** zu tragen (Schutzanzug, Gesichtsmaske, Handschuhe, Gummistiefel). Während der Arbeiten dürfen sich in der Nähe keine ungeschützten Personen aufhalten (Windverhältnisse beachten). Nach der Maßnahme sollte die Schutzkleidung mit Wasser abgespritzt werden, um eine Kontamination beim Ausziehen zu verhindern. Für die Beseitigung von höher gelegenen Nestern empfiehlt sich vorzugsweise die Verwendung von Hebebühnen oder Leitern.

Nach der Entfernung der Gespinste muss zusätzlich der Bewuchs unterhalb des behandelten Baumes sorgfältig von herabgefallenen Brennhaaren durch Abspülen mit

Wasser befreit werden (hierfür keine Hochdruckgeräte verwenden). Durch das Abspülen werden die Brennhaare in den Boden eingeschlemmt, wo sie weitgehend unschädlich sind. Die Gefahr der Kontamination durch die Brennhaare vermindert sich dadurch erheblich, dennoch ist es ratsam, sich nicht direkt unter den Baumkronen befallener Bäume aufzuhalten und vor allem dort nicht zu lagern.

In Gegenden mit EPS-Befall ist es geboten, wegen des potenziellen Vorhandenseins von Brennhaaren, Eichenwälder **nur auf den Wegen** zu betreten. Erfahrungsgemäß können Freizeitaktivitäten auf den Wegen weitgehend ohne Bedenken erfolgen. Allerdings müssen auch dort wandernde Raupen unbedingt gemieden werden.

Bezüglich der in Waldgebieten aufgrund des Eichenprozessionsspinners auftretenden Probleme sind die jeweiligen Unteren Forstbehörden bzw. die Forstrevierleiter (Försterinnen und Förster) Ansprechpartner. Falls Sie auf einen Befall in Ihrer Stadt/Gemeinde (z. B. in Gärten, Parks, Grün- und Sportanlagen), aufmerksam geworden sind, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Grundlegende Informationen zum Eichenprozessionsspinner sind in der **Waldschutz-Info 01/2002** (2. Auflage, April 2005) zu finden.

[\[http://www.fva-bw.de/publikationen/wsinfo/wsinfo2005_01.pdf\]](http://www.fva-bw.de/publikationen/wsinfo/wsinfo2005_01.pdf)